

Protokoll

Über die am 5.1.1960 um 20.15 Uhr im Konferenzzimmer der Volksschule Fussach abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Nagel Kurt in Anwesenheit von 9 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl.

Nicht erschienen sind: Rupp Karl und Ochsenreiter Manfred.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag zur Aufnahme von 3 weiteren Punkten auf die Tagesordnung und zwar:

a) Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Landesumlagegesetzes (I. Landesumlagegesetznovelle).

b) Stellungnahme zu einem Beschluss der Konkurrenzverwaltung über einen Grundverkauf.

c) Ansuchen um die Bewilligung zur Erstellung einer Gartenmauer.

Die Aufnahme der vorstehenden Punkte auf die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Weiters gibt der Bürgermeister den Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse mit Stichtag 31.12.1959 auf dem lfd. Konto mit 146.710.17 S und auf dem Schulhausbaukonto mit einem Schuldenstand v. 100.000.- S bekannt.

1. Es wird einstimmig beschlossen, den Punkt 7 Abs. c des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 15. Dez. 1959 mit sofortiger Wirkung aufzuheben und an dessen Stelle den Firmen Wilhelm & Mayer Baugeschäft in Götzis und Fa. Franz Furtenbach, chem. Produkte in Hohenems die Verpflichtung aufzuerlegen, dass sie ab dem 1.1.1960 ein Drittel des oberen Teiles der Seestrasse von Hs.Nr.100 (Bachmeyer) bis zur Schweizer Bundesstrasse (Rheinbrücke) zum Unterhalt aus Gründen der vermutlichen Mehrbelastung dieser Strasse durch Beförderung von Mischgut, zu übernehmen haben. Die Bereitwilligkeit der Übernahme der Staubfreimachung eines Viertels dieses Stückes Seestrasse wird anerkannt, desgleichen dieselbe Bereitwilligkeit der Fa. Rohner & Lutz. Von Seiten der Gemeinde wird jedoch von einer Staubfreimachung dieses Teiles der Seestrasse abgesehen, bis es ihr möglich ist, die Kosten eines weiteren Viertels dieser Staubfreimachung zu übernehmen.

2. Die Ansätze des Voranschlags 1960 werden zur Kenntnis genommen und die Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern und Abgaben bis zum Ablauf der Auflagefrist vertagt.

3. Für den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Landesumlagegesetzes (1. Landesumlagegesetznovelle) wird kein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung verlangt.

4. Dem Beschluss der Konkurrenzverwaltung vom 23.10.1959 über den Verkauf der Gp. 4215/80 K.G.Höchst mit 443 m² zum Preise von S 20.- pro m² (insgesamt S 8.860.-) zu den üblichen Bedingungen an Horst und Maria Hämmerle, Höchst - Schützenstr.575

wird einstimmig zugestimmt.

5. Über Ansuchen wird dem Dvorak Franz Fussach Nr.160 zur Errichtung eines Gartenzaunes bei seinem Wohnhaus bei einem Abstand von 10 cm von der Grenze der Siedlerstrasse die Bewilligung erteilt.

6. Unter Allfälligem wird:

a) Die Verlegung der Wasserleitung anlässlich der Hebung der Rheinbrücke einst.an die Fa. Fritz Doppelmeier in Hard übertragen.

b) vom Bürgermeister berichtet, dass
am 17.12.59 eine Besprechung mit Vertretern der Marktgemeinde Hard im Gasthaus zum Schiff bezgl. Wasserwerksvertragsentwurf.
am 18.12.59 die Berufungsverhandlung von der B.H.Bregenz bezgl. Bewilligung zur Erstellung eines Bretterzaunes durch die FKK in der Mäder.

c) am 22.12.59 eine Voranschlagsbesprechung beim Amt der Vrlbg. Landesregierung und
am 26.12.59 eine Sondersitzung der Gemeindevertretung stattgefunden habe.
Weiters gibt er bekannt, dass die Interessenten am Kauf des gemeindeeigenen Grundstückes im Pertinsel zu dem von der Gemeindevertretung festgesetzten Kaufpreis nicht mehr interessiert sind.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Der Schriftführer:

Gruber e.h.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Protokoll

Über die am 5.1.1960 um 20.15 Uhr im Konferenzzimmer der Volksschule Fussach abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Nagel Kurt in Anwesenheit von 9 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl.

Nicht erschienen sind: Rupp Karl und Ochsenreiter Manfred.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, zur Aufnahme von 3 weiteren Punkten auf die Tagesordnung und zwar:

- a) Stellungnahme zu einem ~~Subkommission~~ Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Landesumlagegesetzes (1. Landesumlagegesetznovelle).
- b) Stellungnahme zu einem Beschluss der Konkurrenzverwaltung über einen Grundverkauf.
- c) Ansuchen um die Bewilligung zur Erstellung einer Gartenmauer.

Die Aufnahme der vorstehenden Punkte auf die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Weiters gibt der Bürgermeister den Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse mit Stichtag 31.12.1959 auf dem lfd. Konto mit 146.710.17 S und auf dem Schulhausbaukonto mit einem Schuldenstand v. 100.000.- S bekannt.

1. Es wird einstimmig beschlossen, den Punkt 7 Abs. c des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 15. Dez. 1959 mit sofortiger Wirkung aufzuheben und an dessen Stelle den Firmen Wilhelm & Mayer Baugeschäft in Götzis und Fa. Franz Furtenbach, Chem. Produkte in Hohenems die Verpflichtung aufzuerlegen, dass sie ab dem 1.1.1960 ein Drittel des oberen Teiles der Seestrasse von Hs. Nr. 100 (Bachmeyer) bis zur Schweizer Bundesstrasse (Rheinbrücke) zum Unterhalt aus Gründen der vermutlichen Mehrbelastung dieser Strasse durch ~~Mündung~~ Beförderung von Mischgut, zu übernehmen haben. Die Bereitwilligkeit der Übernahme der Staubfreimachung eines Viertels dieses Stückes Seestrasse wird anerkannt, dergleichen dieselbe Bereitwilligkeit der Fa. Rohner & Lutz. Von Seiten der Gemeinde wird jedoch von einer Staubfreimachung dieses Teiles der Seestrasse abgesehen, bis es ihr möglich ist, die Kosten eines weiteren Viertels dieser Staubfreimachung zu übernehmen.
2. Die Ansätze des Voranschlages 1960 werden zur Kenntnis genommen und die Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern und Abgaben bis zum Ablauf der Auflagefrist vertagt.
3. Für den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Landesumlagegesetzes (1. Landesumlagegesetznovelle) wird kein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung verlangt.
4. Dem Beschluss der Konkurrenzverwaltung vom 23.10.1959 über den Verkauf der Gp. 4215/80 K.G. Höchst mit 443 m² zum Preise von S 20.- pro m² (insgesamt S 8.860.-) zu den üblichen Bedingungen an Horst und Maria Hämmerle, Höchst - Schützenstr. 575 wird einstimmig zugestimmt.
5. Über Ansuchen wird dem Dvorak Franz ~~und~~ Fussach Nr. 160 zur Errichtung eines Gartenzaunes bei seinem Wohnhaus bei einem Abstand von 10 cm von der Grenze der Siedlerstrasse die Bewilligung erteilt.

6. Unter Allfälligem wird:

- a) Die Verlegung der Wasserleitung anlässlich der Hebung der Rheinbrücke einst. an die Fa. Fritz Doppelmeier in Hard übertragen.
- b) vom Bürgermeister berichtet, dass
am 17.12.59 eine Besprechung mit Vertretern der Marktgemeinde Hard im Gasthaus zum Schiff bezgl. Wasserwerksvertragsentwurf.
am 18.12.59 die Berufungsverhandlung von der B.H. Bregenz bezgl. Bewilligung zur Erstellung eines Bretterzaunes durch die FKK in der Mäder.
- c) am 22.12.59 eine Voranschlagsbesprechung beim Amt der Vrlbg. Landesregierung und
am 26.12.59 eine Sondersitzung der Gemeindevertretung stattgefunden habe.
Weiters gibt er bekannt, dass die Interessenten am Kauf des gemeindeeigenen Grundstückes im Pertinsel zu dem von der Gemeindevertretung festgesetzten Kaufpreis nicht mehr interessiert sind.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Der Schriftführer:

Gruber e.h.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

